

## Geodatendienst – Anwendung „Liegenschaftskataster“

### Gebühreninformation für ALKIS®-Präsentationsausgaben aus dem Geobasisinformationssystem nach § 21 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gebühren gemäß der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (ÄVO VermKostVO) vom 21.06.2023 (GVBl. LSA Nr. 13/2023, Seiten 320-359, ausgegeben am 29.06.2023) für ALKIS®-Präsentationsausgaben als Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem für Nutzer zusammengestellt.

Für Bundes- und Landesbehörden sowie Gemeinden und Landkreise in Ausübung öffentlicher Gewalt gelten für die Nutzung der Daten für eigene nicht gewerbliche Zwecke reduzierte Gebührensätze in Höhe von 25 v.H..

ALKIS®- Präsentationsausgaben als Auszug aus dem Geobasisinformationssystem	Gebühren	reduzierte Gebühren
Liegenschaftskataster (darstellende Angaben) (DIN A4, DIN A3)	0,00 Euro	0,00 Euro
Liegenschaftskataster (darstellende Angaben) (DIN A2, DIN A1, DIN A0)	0,00 Euro	0,00 Euro
Liegenschaftskarte mit Orthophoto (DOP) (DIN A4, DIN A3)	0,00 Euro	0,00 Euro
Liegenschaftskataster (beschreibende Angaben) Flurstücksübersicht	je 10,00 Euro	je 2,50 Euro
Liegenschaftskataster (beschreibende Angaben) Flurstücks- und Eigentümerübersicht		
Liegenschaftskataster (beschreibende Angaben) Grundstücksübersicht		
Liegenschaftskataster (beschreibende Angaben) Bestandsübersicht	20,00 Euro	5,00 Euro
<b>Zugang zum Geodatendienst Anwendung „Liegenschaftskataster“</b>	50,00 €/ Jahr	

Die Zugangsgebühr zum Geodatendienst wird jährlich je angefangene zehn Nutzerkennungen erhoben. Für die Nutzung in der Variante als Bürgerbüro fällt keine Zugangsgebühr an. Kosten für Netzverbindung und Datenübertragung sind in den Gebühren nicht enthalten und gehen zu Lasten des Nutzers der Telekommunikationsdienste.

Die Höhe der Gebühr für Mehrausfertigungen von analogen Ausgaben richtet sich nach der Anzahl der Ausfertigungen und beträgt 20 v. H. je weitere Ausfertigung, sofern die Mehrausfertigungen in einem Arbeitsgang mit der Erstaufertigung bearbeitet werden können.

Die Erlaubnis nach § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA bzw. die Lizenzierung nach §§ 15 ff. und 87a ff. UrhG (z. B. bei Vervielfältigung, Mehrplatznutzung, Verbreitung oder öffentlicher Wiedergabe) sind gesondert zu beantragen und mit weiteren Gebühren verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 15  
39104 Magdeburg

E-Mail: [service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [vermgeo.sachsen-anhalt.de](http://vermgeo.sachsen-anhalt.de)  
<https://sachsen-anhalt.de>